



HAL
open science

Der Staat und die Entkollektivierung in den neuen Bundesländern

Guillaume Lacquement

► **To cite this version:**

Guillaume Lacquement. Der Staat und die Entkollektivierung in den neuen Bundesländern. Campus Verlag. Anne-Marie Le Gloannec (ed.), Mehr oder weniger Staat, die Rolle des Staates in Deutschland nach 1989, p. 167-184, 2003. hal-02461027

HAL Id: hal-02461027

<https://univ-perp.hal.science/hal-02461027>

Submitted on 30 Jan 2020

HAL is a multi-disciplinary open access archive for the deposit and dissemination of scientific research documents, whether they are published or not. The documents may come from teaching and research institutions in France or abroad, or from public or private research centers.

L'archive ouverte pluridisciplinaire **HAL**, est destinée au dépôt et à la diffusion de documents scientifiques de niveau recherche, publiés ou non, émanant des établissements d'enseignement et de recherche français ou étrangers, des laboratoires publics ou privés.

Der Staat und die Entkollektivierung in den neuen Bundesländern¹

Guillaume Lacquement²

Das Wort Entkollektivierung bezeichnet die politische Handlung, die die Übertragung der Produktionsmittel aus der kollektivistischen Steuerung in die der privaten Initiative veranlaßt. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regimes haben die Länder Ost- und Mitteleuropas ein Programm für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Umstrukturierung der Landwirtschaft eingeleitet. Die neuen Behörden haben einen Übergangsprozeß initiiert, der darauf abzielt, die Mechanismen der zentralen Planwirtschaft durch die Grundsätze der Marktwirtschaft zu ersetzen. Auf dem Lande muß dieser Übergang zur Marktwirtschaft von dem Abbau des kollektivistischen Agrarsystems der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und der Volkseigenen Güter (VEG) begleitet werden. Gleichzeitig setzt er die Einrichtung von mit der Marktwirtschaft zu vereinbarenden neuen Betriebsstrukturen voraus. Er erfordert auch die Redefinition der Raumordnungsverfahren, um die Rahmenbedingungen für die lokale Entwicklung zu schaffen. Schließlich müssen die Verwaltungsverfahren verändert werden mit dem Ziel, die Grundsätze der kommunalen Demokratie wiederherzustellen.

In den neuen Bundesländern wird der Übergangsprozeß in den ländlichen Räumen durch ein Gesamtprojekt aus territorialer Umstrukturierung und Integration getragen. Die Entkollektivierung läuft auf eine Modellübertragung hinaus : zunächst ein landwirtschaftliches Modell, nämlich das des Familienbetriebs als Grundeinheit der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Lande; ein ländliches Modell, bei dem in den ländlichen Regionen Aktivitäten entwickelt werden, die sich auf die Struktur der Wirtschaft vor Ort auswirken und wobei die Bedürfnisse der Städte gedeckt werden; schließlich ein verwaltungspolitisches Modell, nämlich das der Selbstverwaltung als elementarer Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips.

In diesem Übergangsprozeß spielte der Bundesstaat seit der Währungsunion und insbesondere seit der Wiedervereinigung eine entscheidende Rolle. Die Auflösung der ehemaligen DDR als Staat sowie der deutlich zu Tage getretene politische Wille der Bundesregierung, sich die Übertragung des wirtschaftlichen und sozialen Modells zur

¹ Die deutsche Fassung dieses Beitrags verdankt der Freundlichkeit und der Kompetenz von Sabine Seitzinger viel

² Maître de conférences en Géographie, Université de Perpignan, membre de l'UPRES-A 5045 "Mutations des territoires en Europe", Université Paul Valéry de Montpellier.

Aufgabe zu machen, haben der Politik der Bundesregierung einen didaktischen und richtungsweisenden Charakter verliehen. Der Bundesstaat hat sich zum Initiator und Regulator in diesem Übergangsprozeß gemacht. Durch Festlegung der gesetzlichen Bestimmungen und Gewährleistung des Großteils der Finanzierung rechtfertigt der Staat seine Vorrechte und die Notwendigkeit seiner Intervention, bevor Aufgaben sukzessive an mehr oder wenige selbständige nachgeordnete Institutionen abgegeben werden.

1 - Die Umstrukturierungspolitik für den Agrarsektor

Als dem Bundeslandwirtschaftsminister I. Kiechle unmittelbar nach der Wiedervereinigung die Verwaltung des Agrarsektors der ehemaligen DDR übertragen wird, ist er voll und ganz von der Umkehrbarkeit des Kollektivierungsprozesses überzeugt. Gleichzeitig glaubt er an die Möglichkeit der spontanen Wiedereinrichtung von Familienbetrieben in dem neuen wirtschaftlichen und sozialen Umfeld in Anlehnung an das westliche Modell. Im Januar 1993 wurde das Amt des Landwirtschaftsministers von Jochen Borchert übernommen, dessen Familie aus der ehemaligen DDR stammt. Dies bringt jedoch kaum eine Veränderung der ideologischen Ansätze der landwirtschaftlichen Umstrukturierungspolitik mit sich³. Seit der Wiedervereinigung zielt die Politik der Bundesregierung auf die Übertragung des Modells des Familienbetriebs durch den Abbau der LPG und VEG ab.

a - Entscheidung für ein Gesellschaftsmodell

Die Bekanntmachung der landwirtschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung wird von sie legitimierendem Material begleitet. Für die verantwortlichen Politiker in Bonn ist die wirtschaftliche und soziale Umstrukturierung in den neuen Bundesländern die Gelegenheit, Sinn und Zweck der Landwirtschaft in den industrialisierten Ländern am Ende des 20. Jahrhunderts neu zu definieren. Die offiziellen Mitteilungen unterstützen die Idee einer in die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der modernen Industriegesellschaft integrierten Landwirtschaft. Die Landwirtschaft wird als privilegiertes Instrument zur Nutzung von natürlichen Landschaften und zur

³ « Stillelegung mit mehr Markt kombinieren », Gespräch mit dem neuen Bundesminister für Landwirtschaft, in *Top Agrar*, 3/März, S. 28-32.

Entwicklung der ländlichen Gebiete dargestellt⁴. Weiterhin wird der landwirtschaftliche Betrieb als normative Produktionseinheit neu definiert, sowohl in seiner Form als auch in seinem wirtschaftlichen und sozialen Zweck und seiner Produktionsfunktionen. Der bäuerliche Betrieb als Grundeinheit der landwirtschaftlichen Erzeugung, ob im Haupt- oder Nebenerwerb, ist ein individuelles, selbständiges und eigenverantwortliches Unternehmen. Der Betrieb trägt zum Wachstum von Einkommen und Wohlstand der ihn bewirtschaftenden Familie bei und ermöglicht so die Erwirtschaftung von Eigenkapital zur Sicherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Zur Verbreitung des Mischbetriebssystems und zur Gewährleistung der wirtschaftlichen Rentabilität im Rahmen des wiedervereinigten Deutschlands und der Europäischen Union, wird die Erneuerung der Produktionsfunktionen des Betriebs notwendig.

Die Veröffentlichungen der Bundesregierung tragen so zur Reaktivierung der traditionellen wirtschaftlichen und sozialen Funktionen der Landwirtschaft bei, weisen ihr aber gleichzeitig neue ökologische und erhaltende Funktionen zu. Dieses normative Konzept des landwirtschaftlichen Betriebs als Familienbetrieb erfordert in erster Linie die Wiedereinführung des juristischen Begriffs des Privateigentums in einem Land, wo es dies zwar offiziell gab, es in der Praxis jedoch durch eine restriktive Gesetzgebung des kommunistischen Systems tiefgreifend beeinträchtigt war. Es erfordert weiterhin den Abbau und die juristische Umstrukturierung der bestehenden Betriebe, die noch auf dem Prinzip der kollektiven Organisation basieren. Durch die Ablehnung der industriellen Produktionsweise, die in Ostdeutschland 40 Jahre lang vorherrschend war, führt es schließlich zur Neudefinierung der grundlegenden Prinzipien landwirtschaftlicher Erzeugung. Dies sind die Hauptziele der Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung.

b - Von direkten Interventionsmechanismen...

Die Umsetzung der Landwirtschaftspolitik der Bundesregierung findet zunächst im Rahmen zwingender gesetzlicher Bestimmungen statt. Am 7. Juni 1991 verabschiedete das Parlament auf Antrag der Bundesregierung eine neue Fassung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LAG). Diese Neufassung verändert das ursprünglich von der Volkskammer der ehemaligen DDR verabschiedete Gesetz stark. Sie bestimmt die Modalitäten für die Rückübertragung des Privatvermögens und sie

⁴ BMELF : « Aktuelle Fragen zur Agrarpolitik : Bundesminister Jochen Borchert antwortet. 2. Auflage 1994 », in *BMELF informiert*, 2/94, 15. September 1994, S. 1-3.

vereinfacht die Bedingungen für das Ausscheiden aus der Genossenschaft und für die Gründung von eigenen Betrieben. Durch das neue Gesetz wird der juristische Umwandlungsprozeß der LPG verdeutlicht : Neue Satzungen sowie die Privatisierungs- und Entflechtungsverfahren des Kapitals und ein zwingender Zeitplan für die Umstrukturierung werden festgelegt⁵. Boden, Kapital, Arbeit, die drei landwirtschaftlichen Produktionsfaktoren sind Gegenstand der Rückerstattung und/oder Entschädigung. Durch Rückerstattungen und Entschädigungen werden die Grundstückeigentümer und die Inventarinhaber gegenüber denjenigen LPG-Mitgliedern bevorzugt, die lediglich ihre Arbeitskraft zur Verfügung gestellt haben. In jedem Fall werden die Mitglieder, die mit der Absicht ausscheiden, ihren eigenen Betrieb zu gründen, begünstigt.

Diese Entkollektivierungspolitik wird durch bedeutende finanzielle Maßnahmen der Regierung unterstützt. Die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft sind davon überzeugt, daß die Umwandlung einer genossenschaftlich organisierten Landwirtschaft in ein auf Familienbetrieben beruhendes System nicht allein durch die schonungslose Einführung der Gesetze der Marktwirtschaft vonstatten gehen kann. Die staatliche Intervention wird deshalb nicht nur als wirtschaftliche und soziale, sondern auch als politische Notwendigkeit angesehen. Die Regierung sieht ihre Intervention als gerechtfertigt an, da sie insofern mit der Marktwirtschaft vereinbar ist, als die staatlichen Subventionen das Investitionsklima begünstigen und die unternehmerischen Fähigkeiten anregen⁶. Wiedereinrichtungs- und Anpassungshilfen, öffentliche Darlehen und Vorzugskredite, teilweise Übernahme der Ausgaben für Investitionen und die Modernisierung des Betriebskapitals : Die durch die Regierung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel sind enorm, besonders zu einem Zeitpunkt, wo die europäischen Richtlinien die Reduzierung der Agrarausgaben fordern und so den finanziellen Spielraum verkleinern. Die staatliche Unterstützung muß effizient sein und will niemanden ausschließen : Sie ist an landwirtschaftliche Betriebe jeder Rechtsform gerichtet, mit der Absicht, die noch fragilen Wiederaufbau- und Anpassungsbemühungen vor wettbewerbsbedingten Schwierigkeiten zu schützen. Auch wenn der Staat einen Teil der Altschulden übernommen hat, sind die LPG-Rechtsnachfolgerbetriebe verpflichtet, die Altkredite zurückzuzahlen. Mit dem Vertrag

⁵ BMELF : « Leitfaden zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz », in *BMELF informiert*, Bonn, Dezember 1992, S. 1.

BMELF : *Neufassung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes*, Bonn, September 1992, 44 Seiten.

⁶ « Erste äußerung unseres neuen Bundeslandwirtschaftsministers », in *Informationsblatt des SBV (Sächsischer Bauernverband)*, 3/1993, S. 2-14.

zur Wirtschafts- und Währungsunion werden die Kreditsumme sowie die Zinsen in DM umgerechnet⁷. Durch die Zwänge, die den neuen Kooperationsbetrieben auferlegt werden und die Begünstigungen, die den individuellen Betrieben zu Teil werden, sowie durch die finanzielle Unterstützung des Staates wird offensichtlich das neue Agrarmodell gefördert.

c - ... hin zur Delegation von Kompetenzen

Parallel zum Landwirtschaftsanpassungsgesetz als juristischer Rahmen wurde die Treuhandanstalt gegründet. Als die Regierung Hans Modrow sie im März 1990 einrichtete, war sie zunächst eine Art staatliche Holdinggesellschaft, die mit der Privatisierung der sozialistischen Volkswirtschaft beauftragt war. Sie ist also ein Vermächtnis der Wende. Aber mit Inkrafttreten des Wiedervereinigungsvertrags wird sie zur Gesellschaft des öffentlichen Rechts unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums⁸. Unter der Leitung der Treuhandanstalt wurde das ursprüngliche Vermögen an den Bund und die Gebietskörperschaften (Länder und Gemeinden) zurückerstattet. Dies geschah im Rahmen eines umfassenden Wiederaufbauprogramms der Infrastruktur für Verkehrsnetze und die Anbindung von Wohnsiedlungen. Die Anstalt hat sich als Treuhänderin des Volkseigentums einer aktiven und selektiven Politik der Privatisierung von Immobilien und Boden bedient. Sie wandte sich mit Ausschreibungen an potentielle private Käufer und förderte den Agrarsektor begünstigende wirtschaftliche Initiativen. Hierfür hatte die Regierung die Umverteilung des Bodens aus dem ehemaligen Volkseigentum in zwei Phasen vorgesehen : Einerseits ein Verpachtungsprogramm mit langfristigen Verträgen, andererseits ein Verkaufsprogramm, dessen Umsetzung aber bis zur Erreichung eines politischen Konsenses über das Problem der Entschädigung der Alteigentümer, die im Laufe der Bodenreform von 1945 Opfer von Enteignungen wurden, verschoben war.

Einer privatrechtlichen Gesellschaft wurde die schwere Aufgabe zu Teil, - auch nach der Auflösung der Treuhandanstalt im Dezember 1994 - die Privatisierung des

⁷ BMELF : « Neue Regelung bei Altschulden ostdeutscher Betriebe : Abfindung früherer LPG-Mitglieder erleichtert », in *BMELF informiert*, Mai 1992, S. 1-2.

BMELF : « Arbeitsanweisung zur bilanzielle Entlastung von landwirtschaftlichen Unternehmen nach dem DM-Bilanzgesetz », in *BMELF informiert*, Juni 1992, S. 1-6.

⁸ PLEINE M. et v. HIPPEL G. : « Gesetzlicher Auftrag, Aufbau und Auftragserfüllung der Treuhandanstalt unter Berücksichtigung des Agrarbereichs », in *Berichte über Landwirtschaft*, Band 71, Mai 1993, S. 169.

Volkseigentums im Agrarsektor vorzusetzen⁹. Die Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG), ein Bankenkonsortium, das im April 1992 unter Beteiligung der Treuhandanstalt geschaffen wurde, hat parallel zur Liquidation der VEG die Neuverteilung des Bodens an verschiedene Betriebsleiter vorgenommen. Dies geschah aufgrund einer durch die Bundesregierung festgelegten Hierarchie, die offensichtlich die Wiedereinrichter gegenüber den neuen Kooperationsbetrieben, die aus der Umstrukturierung der LPGs hervorgingen, bevorzugte¹⁰. Das Verpachtungsprogramm wurde 1993 schrittweise eingeführt und ist erst 1994 mit Erfolg angelaufen. Das zweite Programm begann 1995, aber Ende 1996 waren erst 332 ha verkauft worden¹¹. Auch für das Verkaufsprogramm war eine Hierarchie zwischen den verschiedenen Arten von potentiellen Käufern vorgesehen. Dies stellt die bevorzugte Behandlung der Betriebsleiter unter dem ersten Programm nicht in Frage. Aber durch die Schaffung von Möglichkeiten auch für andere Berechtigte, berücksichtigen die Behörden die durch die Umstrukturierung entstandene wirtschaftliche Situation und die Interessen der Landbevölkerung. Unter dem Verpachtungsprogramm gelten für westdeutsche und ausländische Pächter die gleichen günstigen Bedingungen wie für die ostdeutschen. Unter dem Verkaufsprogramm jedoch gelten die günstigen Bedingungen nur für ostdeutsche Käufer, während andere Berechtigte Grundstücke zu Marktpreisen erwerben müssen. Die Teilhaber eines Kooperationsbetriebs allerdings können Grundstücke zu günstigen Bedingungen erwerben. Unter dem Druck der Lobby¹² der Alteigentümer war die Bundesregierung schließlich gezwungen, auch den Opfern der Bodenreform spezielle Bedingungen einzuräumen (Ausgleichs- und Entschädigungsgesetz 1994). Es dauerte mehr als 4 Jahre bis die Regierungskoalition nach Überwindung des Widerstands der Opposition im Bundestag und parteiübergreifenden Widerstands der neuen Bundesländer im Bundesrat, einen Konsens fand : Die Frage der Rückerstattung wurde beigelegt; das Ausgleichsverfahren unterliegt weiterhin den Erwerbsbedingungen, wodurch die Größe

⁹ Die durch die BVVG zu privatisierenden Flächen belaufen sich auf mehr als 1 Mio ha.

¹⁰ BMELF : « Agrarwirtschaft in den neuen Ländern : aktueller Überblick », in *BMELF informiert*, Januar 1993, S. 15-17.

BVVG : *Verwertung ehemals volkseigener landwirtschaftlicher Flächen*, Februar 1993, nicht herausgegeben, 6 Seiten.

BMELF : « Aktuelle Fragen zur Agrarpolitik, Bundesminister Jochen Borchert antwortet », in *BMELF informiert*, März 1994, S. 33-35.

¹¹ « Wird der EALG-Flächenerwerb politisch verzögert ? », in *Top Agrar Spezial* 6/1997, S. 6-8.

¹² Arbeitsgemeinschaft für Agrarfragen : Die 1990 gegründete AfA ist die wichtigste Interessenvertretung der Alteigentümer. Die meistens der 2 000 AfA-Mitglieder leben in den alten Bundesländern.

der erworbenen Fläche begrenzt wird, und um Grundstückspekulation zu verhindern. Trotzdem ist das Programm weiterhin nicht erfolgreich. Das Ausgleich- und Entschädigungsgesetz wird von den Bauernverbänden und von den Politikern in den neuen Bundesländern kritisiert. Sie befürchten eine Ausweitung der Rechte der Alteigentümer durch die Verwendungsverordnungen. Die Sache ist ernst, denn das Gesetz selbst wird durch den Wiedervereinigungsvertrag, der die Anerkennung der Bodenreform und der Unumkehrbarkeit der Enteignungen des Großgrundbesitzes vorschreibt, in Frage gestellt. Die Alteigentümer ihrerseits berufen sich auf die Unvereinbarkeit des Privatisierungsprogramms mit dem EU-Wettbewerbsrecht und stellen das Prinzip der Entschädigung in Frage, indem sie die angeblichen wirtschaftlichen und sozialen Vorteile der Rückerstattung hervorheben.

In der neuen Rollenverteilung hat nur der Staat das Vorrecht, eine Verhandlung des Ausgleich- und Entschädigungsgesetzes vorzuschlagen und so die tatsächliche Fähigkeit, die Bodenprivatisierung zu vereinfachen. Trotz allem wird die BVVG oft verantwortlich für die Blockierung des Systems verantwortlich gemacht. Ihre zahlreichen Gegner bemängeln die Schleuderpreise, zu denen das Volkseigentum verkauft wird, die angeblichen oder realen Ungerechtigkeiten der Zuschlagserteilung und die bürokratische Schwerfälligkeit bei der Bearbeitung der Privatisierungsanträge. Als Sündenbock konzentriert sie, wie auch schon die Treuhandanstalt vor ihr, sämtliche Unzufriedenheiten auf sich und schirmt die Regierung vor den Ansprüchen der Landbevölkerung, also Betriebsleiter, Bodeneigentümer, Bauernverbände, ab.

2 - Die Erneuerung des ländlichen Raums

Die Tätigkeit des Staates im Übergangsprozeß beschränkt sich nicht nur auf die Umstrukturierung des Agrarsektors. Sie beinhaltet auch die Umwandlung der Wirtschaftstätigkeiten mit der Absicht der Neugestaltung der örtlichen Gesellschaften, deren Strukturen durch den Kollektivismus zerstört wurden und der Wiederherstellung von Landschaften, die durch Produktionsmethoden und Raumordnungsentscheidungen verunstaltet wurden. Die Herausbildung eines neugestalteten Raums erfordert eine umfassende Raumordnungspolitik, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert werden soll.

a - Idyllische Landschaft oder Nutzung des ländlichen Raumes

In den Regierungsmitteilungen wird der Landwirtschaftsbetrieb, sowie der ländliche Raum selbst, neu definiert. In der Vergangenheit wurde der ländliche Raum zugunsten der industriellen Entwicklung in den Städten vernachlässigt. Nun werden seine Funktionen als Bewahrer der Umwelt und der ursprünglichen gesellschaftlichen Werte wiedererweckt. Er besteht aus Landschaften, die im Laufe der Jahrhunderte von den Dorfgemeinschaften unter Berücksichtigung der Umwelt gestaltet wurden. Dieses Erbe, eine Gabe der Natur, ist die Grundlage jeglicher menschlichen Existenz. Es muß erhalten und geschützt werden, denn es muß an die zukünftigen Generationen weitergegeben werden. In diesem ideologischen Rahmen dient das Land als Schmelztiegel für die Entfaltung der solidarischen Gefühle der Dorfgemeinschaft, die sich über alle sozialen und Altersunterschiede hinweg erstrecken, also ein Raum, der die ethischen Voraussetzungen für die soziale Kohäsion bietet. Für die Bundesregierung handelt es sich hierbei um Grundwerte, die in jeder Raumordnungspolitik berücksichtigt werden müssen.

Aber diesem idyllischen Bild und den einträchtigen Veröffentlichungen steht eine wirtschaftliche und soziale Realität gegenüber, die zur Herausbildung vieler unterschiedlicher ländlicher Räume geführt hat. Die Politik des wirtschaftlichen und sozialen Wandels hat die ländlichen Gebiete in den neuen Bundesländern in eine allgemeine Krise gestürzt. Die Transformation der ostdeutschen Genossenschaften fand im Rahmen eines unmittelbaren Übergangs in die Marktwirtschaft und unter fast vollständiger Anwendung der EU-Verordnungen statt¹³. Da das Konzept der « grünen Grenze » von der Bundesregierung nicht beibehalten wurde, waren die LPGs dem Schock der Einführung der Marktwirtschaft und der Verpflichtung zur juristischen Umwandlung unvorbereitet und ungeschützt ausgesetzt. Es folgte eine erschreckende Anzahl von Entlassungen, die keine Altersgruppen und Gesellschaftsschicht ausschloß, wenn auch die älteren und weniger qualifizierten Angestellten sowie weiblichen Beschäftigten besonders betroffen waren¹⁴. Die Beschäftigungskrise in der Landwirtschaft wiegt um so schwerer, als sie in Wirklichkeit eine Beschäftigungskrise auf dem Lande ist, da die LPGs auch viele außerlandwirtschaftliche Funktionen hatten und so viele verschiedene Arbeitsplätze anboten. Diese Krise findet außerdem zu einem Zeitpunkt statt, wo die Perspektiven für die Neuschaffung von Arbeitsplätzen auf

¹³ HEINE J. : « Les mesures prises dans le secteur agricole pour l'intégration de la RDA dans la Communauté », in *Revue du marché Commun et de l'Union Européenne*, mars 1991, n°345, S. 203-205.

¹⁴ SCHMIDT K. ET NEUMETZLER H. : *Struktureller Anpassungsprozeß der ostdeutschen Landwirtschaft im Blickpunkt von Beschäftigung und Erwerbstätigkeit*, Institut für Wirtschaftsforschung Halle, 1993, S. 27-40.

dem Lande sehr schlecht sind. Die Modernisierung der Nahrungsmittelindustrie zog eine räumliche Konzentration von Unternehmen nach sich. Gleichzeitig können durch die Produktionsrationalisierung nur noch wenige und qualifizierte Arbeitsplätze angeboten werden. Die anderen Wirtschaftssektoren bieten kurz nach der Wiedervereinigung nur eine schwache Entwicklungsalternative. Trotz der Vielzahl der ihnen zur Verfügung gestellten Gewerbegebiete siedelten sich die kleinen und mittelständischen Unternehmen hauptsächlich entlang den großen Verkehrsachsen und nicht im Hinterland an.

Die Regierung rechnet währenddessen auf die Entwicklung des Erholungs- und Freizeitssektors und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich des Umweltschutzes und die Erhaltung der Kulturlandschaften. Aber diese Wahl setzt voraus, daß die Rahmenbedingungen der Raumordnung und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung auf dem Lande neu durchdacht werden. Das Kategorisierungsverfahren für den ländlichen Raum, das bisher auf den Kriterien der Bevölkerungsdichte und der Zentralität beruhte, muß verändert werden. Die neuen Kriterien müssen die siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Merkmale der ländlichen Räume, ihre infrastrukturelle Ausstattung und verkehrliche Anbindung, die Eignung für landwirtschaftliche oder touristische Nutzung und ihre ökologische Bedeutung berücksichtigen. Infolgedessen hat die Bundesregierung dem Ministerium für Raumordnung die Aufgabe übertragen, die ländlichen Gebiete in neue Kategorien einzuteilen, die das gesamte Bundesgebiete abdecken. Die Erkenntnis der Vielfältigkeit der Ländlichen Räume verändert die Bedingungen für die Raumordnungs- und Entwicklungspolitik. Die Bundesregierung begünstigt deshalb Zusammenarbeit und Delegation von Kompetenzen.

Ministerkonferenz für Raumordnung

Beschluß auf der 24. Sitzung am 8. März 1995 in Düsseldorf.

- Räume in günstiger Lage zu Verdichtungsgebieten und Zentren sowie zu überregionalen und großräumigen Verkehrsachsen

Bei überdurchschnittlicher Einwohnerdichte haben sie in der Regel eine ländliche Siedlungsstruktur. Diese Räume haben sich zu Schwerpunkten einer mittelständisch geprägten Wirtschaft entwickelt. Die regionale und örtlichen Unterschiede von ländlicher Struktur, Industrialisierung und benachbarter Verdichtung stehen in vielfältigen Wechselbeziehungen zueinander. Diese Räume übernehmen gleichzeitig Wohn- und Naherholungsfunktionen. Zunehmend wird die Entwicklung dieser Räume durch regionale Leitbilder bestimmt, die auch Teile der Verdichtungsräume umfassen. Zu diesem Typ

ländlicher Räume mit günstigen Entwicklungschancen zählen z.B. durchweg die ländlich strukturierten Gebiete in Nordrhein-Westfalen.

- Strukturschwache Ländliche Räume

Die zentrenfernen Räume weisen schlechte Verbindungsqualitäten zu verdichteten Gebieten und nur in geringem Umfang außerlandwirtschaftliche Arbeitsplätze auf. Ihre Lageungunst ist häufig ein entscheidender Entwicklungsempfänger. In diesen Räumen überlagern sich die räumlichen Problemstellungen, da die allgemeinen Rahmenbedingungen dort besonders ungünstig sind : Die Bevölkerungsdichte ist extrem gering, die technische und soziale Infrastruktur modernisierungsbedürftig oder unzureichend, das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln eingeschränkt. Beispiele sind weite Teile des Mecklenburg-Vorpommerschen Binnenlandes und Nordbrandenburg.

- Attraktive Räume für überregionalen Fremdenverkehr

Dabei handelt es sich um gering verdichtete Räume mit großem landschaftlichen Entwicklungspotential. Sie können zumindest saisonal alternative Einkommenquelle bieten. Ihre Lage konzentriert sich im wesentlichen auf die Küstenstreifen an Nord und Ostsee, Seengebiete, Flußtäler, alpine Berggebiete und Mittelgebirgslandschaften.

- Räume mit relativ günstigen Produktionsbedingungen für die Landwirtschaft

Die Landwirtschaft und die andere Erwerbsquelle in solchen Gebieten ermöglichen relativ hohe Einkommen. Dies ist insbesondere auf die guten agrarstrukturellen Voraussetzungen zurückzuführen. Schlechtere natürliche Produktionsbedingungen können bei entsprechenden Rahmenbedingungen teilweise auch durch überdurchschnittliche Betriebsgrößen, niedrigen Arbeitskräfteeinsatz und eine geringere Entfernung zu den Märkten kompensiert werden. Beispiele sind die Börde- und Weinbaugebiete.

- Gering verdichtete Räume mit industriellen Wachstumstendenzen

Ihre günstige Entwicklung ist vor allem auf das Beschäftigungswachstum im verarbeitenden Gewerbe zurückzuführen. In diesen Räumen ist es gelungen, die Bedeutung der Landwirtschaft als Erwerbsquelle im wesentlichen durch qualifizierte Arbeitsplätze im sekundären und tertiären Sektor zu ersetzen. Oft liegen diese Räume in guter Erreichbarkeit zu den wirtschaftlichen Zentren, wie z.B. der Emdener Raum.¹⁵

b - An die Länder delegierte Kompetenzen

In der Rezessionsphase nach der Wiedervereinigung hatte die Regierung keine andere Wahl, als sich sozialer Maßnahmen zu bedienen, um die Folgen der Arbeitslosigkeit zu mildern : Senkung des Renteneintrittalters, Vorruhestand, Kurzarbeit, ABM-Stellen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) entweder bei den neuen Kooperationsbetrieben oder als gemeinnützige Arbeit für die Gemeinden. Aber das finanzielle Engagement des Staates beschränkt sich nicht auf die Finanzierung sowieso nur als vorübergehend geplanter sozialer Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit. Es erstreckt sich auch auf die Erneuerung des ländlichen Raums, in dem das neue Agrarmodell entstehen soll. Im Rahmen verschiedener von

¹⁵ Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau : *Raumordnungspolitischer Handlungsrahmen, mittelfristiges Arbeits- und Aktionsprogramm*, 1995, S. 9-11.

Bund und Ländern gemeinsam finanzierter Programme hat die Bundesregierung eine Reihe von Subventionen für die Verbesserung der Infrastruktur und Maßnahmen zur Flurbereinigung und Dorferneuerung zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde den Landgesellschaften die Aufgabe übertragen, die Finanzierung zu koordinieren und Projekte für Erneuerung und Entwicklung gezielt auszuwählen.

Die Landgesellschaften spielen eine wesentliche Rolle bei der Beratung der Gemeinden in Angelegenheiten der Vermögensauseinandersetzung, Flurbereinigung, Dorferneuerung und Planung der ländlichen Entwicklung¹⁶, da die Gemeinde durch die allmächtigen LPGs zum Großteil ihrer Vorrechte im Bereich der Raumordnung und wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung entthronen wurden. Diese Landgesellschaften unterstützen die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer wiedererlangten Kompetenzen und Aufgaben und bei der Wiederherstellung der Selbstverwaltung, die vom DDR-Regime mißachtet wurde. Insgesamt zeugen Wesen und Aufgaben der Landgesellschaften von dem politischen Willen, das Erbe einer monostrukturellen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (das der LPGs) aufzusplitten und die Spuren des Sozialismus und der politischen und sozialen Verhältnisse, die er mit sich brachte, auf dem Lande zu beseitigen.

c - Ein zwingend einzuschlagender Weg

Die Umstrukturierungspolitik der Bundesregierung ruft bei den Landesregierungen zwei verschiedene Reaktionen hervor. Erstere ist zum Beispiel die der sächsischen Regierung. Sie sieht die Übernahme der Leitlinien des Bundesmodells vor, will aber gleichzeitig ihre Unabhängigkeit gegenüber Bonn und die kritische Haltung dem westdeutschen Wirtschaftssystem gegenüber bewahren. Zweitere ist die des Widerspruchs, die zum Beispiel von Brandenburg vertreten wird. Das Land fordert einen « brandenburgischen Weg »¹⁷ der landwirtschaftlichen Umstrukturierung und des Übergangs zur Marktwirtschaft. Über die parteipolitischen Streitigkeiten hinaus stellt sich bei der Betrachtung der Entkollektivierungspolitik der Bundesregierung für die Länder auch die Frage nach dem ihnen verbleibenden politischen Spielraum.

¹⁶ BMELF : « Zur aktuellen Entwicklung der Agrarwirtschaft in den neuen Ländern : Bilanz und Ausblick », in *BMELF informiert*, 20. August 1992, S. 26-29.

¹⁷ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg : *Der brandenburgische Weg : agrarpolitisches Programm für Systemwandel in der Landwirtschaft*, Potsdam, Januar, 1992.

Die Stellungnahme der einzelnen Länder zu diesem Thema hat im Bundesrat zu hitzigen Debatten geführt. Die verschiedenen Standpunkte zogen spezifische politische Entscheidungen in den Bereichen der Subventionerteilung, der Infrastruktureinrichtungen und der Ansiedlung von neuen Wirtschaftstätigkeiten nach sich. Aufgrund der Besonderheit des brandenburgischen Erbes (der preußischen Gutsherrschaft) und durch den Übergangsprozeß entstandenen wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten hat sich die Regierung in Potsdam von Anfang an dazu entschieden, die neuen Landwirtschaftsbetriebe unterschiedslos zu unterstützen. Sie streitet ab, den Übergangsprozeß der Landwirtschaft zur Marktwirtschaft in Frage stellen zu wollen und hat im übrigen, was die Neudefinierung der Funktionen der Landwirtschaftsbetriebe und das Wesen der Wirtschaftstätigkeiten auf dem Lande angeht, die gleichen Vorstellungen wie die Bundesregierung. Aber gleichzeitig gibt sie eine politische Stellungnahme ab, die mit der herrschenden Ideologie nicht in Einklang steht¹⁸.

Die Berücksichtigung der Interessen der Mehrheit der in der Landwirtschaft Erwerbstätigen erfordert die Erhaltung der Struktur nicht individueller Betriebe, auch wenn so vorübergehend ein Wettbewerbs- und Rentabilitätsniveau erreicht wird, das unter dem westdeutschen und europäischen Standard liegt. Die neuen Kooperationsbetriebe müssen im Übergangsprozeß eine zweifache Rolle erfüllen. Einerseits können sie aufgrund ihrer Größe, die Investitionsrisiken schmälert und die Position der Erzeuger auf dem Markt stärkt, eine flexiblere Anpassung des Agrarsektors an die neuen wirtschaftlichen Gegebenheiten gewährleisten. Andererseits tragen sie durch die Erhaltung eines Teils der Wirtschaftstätigkeit und der Arbeitsplätze dazu bei, die Fragmentierung der örtlichen Gesellschaften erträglicher zu machen. Sie begrenzen die sozialen Folgen der Massenarbeitslosigkeit und der Abwanderung in die alten Bundesländer, indem sie eine wirkliche Übergangsperiode einleiten, die auf dem Lande zu neuen Wirtschaftstätigkeiten und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt. Die verschiedenen Standpunkte der Landesregierung werden in zahlreichen Bereichen deutlich. Aber die Debatte über die Entschädigung der Alteigentümer und über das Privatisierungsprogramm hat zwischen den Landwirtschaftsministerien der neuen Bundesländer eine faktische Solidarität entstehen lassen, die sich unabhängig von parteipolitischer Zugehörigkeit und wechselnden Regierungskoalitionen gefestigt hat.

¹⁸ Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg : « Erfahrungen und Konzepte bei der Privatisierung des Agrarbodens in Brandenburg », in *Europäisches Symposium über die Entstaatlichung der Landwirtschaft und ländliche Entwicklung in Europa*, Seelow, Brandenburg, 22.-24. Januar 1993, S. 21.

Die verantwortlichen Politiker haben sich, was die Entwicklung der ländlichen Gebiete in Ostdeutschland angeht, zwischen der Rückkehr der Alteigentümer und der Berücksichtigung der Interessen der Kooperationsbetriebe (LPG-Rechtsnachfolger) entschieden.

Ich bin nach wie vor dafür, daß den Alteigentümer ein gewisser Vorrang eingeräumt wird. Aber bei den Interessengruppen im landwirtschaftlichen Bereich muß es eine Gleichbehandlung geben. Dieses ist der Kompromiß. Die Flächenerwerbsverordnung ist die Entschädigung für eine sozialistische Planwirtschaft, die es verhindert hat, Eigentum zu erwerben. Damit wird Neueinrichtern und juristischen Personen ebenfalls die gleichberechtigte Möglichkeit des verbilligten Flächenerwerbs eingeräumt. Wer diesen Kompromiß gefährdet, gefährdet ganz einfach den Frieden bei der weiteren Strukturentwicklung¹⁹.

Die Unbekannten des Übergangsprozesses, dessen nicht linearer Charakter die Politiker schließlich anerkannten, haben sicherlich auch zur Entstehung dieser Solidaritätsgemeinschaft und Protesthaltung beigetragen, die hier durch die Forderung nach einer eigenen Identität zum Ausdruck kommt. Aber vielleicht ist diese politische Front auch ein Zeichen dafür, daß der Bund den Ländern einen zu engen Spielraum für die Entkollektivierungspolitik läßt, die schließlich von der Bundesregierung vorgegeben wird.

3 - Die Verwaltungsreform

Das letzte Glied in der territorialen Umstrukturierungskette ist die Reform der Gemeindeverwaltungen. Hierbei muß einer der Widersprüche aufgelöst werden, die sich aus der plötzlichen Auflösung des ostdeutschen Staates und seines Verwaltungsapparates ergeben haben. In der ehemaligen DDR wurden in der Praxis die Rechte der Gemeinden durch die Verwaltungs- und Entscheidungskompetenzen der großen sozialistischen Unternehmen eingeschränkt. Die Betriebsleitung hatte de facto einen Sitz in verschiedenen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Auf dem Lande hatte die LPG den Großteil der Verwaltungskompetenzen auf örtlicher Ebene inne. In Anlehnung an die in den 70er Jahren in Westdeutschland durchgeführte Verwaltungsreform hat die Regierung des wiedervereinigten Deutschlands ab 1990

¹⁹ « Pro und Contra : Verbilligter Landerwerb für alle ? Neueinrichter und juristische Personen müssen am Flächenerwerbsprogramm beteiligt werden. Dafür plädiert Brandenburgs Landwirtschaftsminister Edwinn Zimmermann », in *Top Agrar Spezial*, 6/1997, S. 8-10.

gesetzliche Bestimmungen erlassen, wodurch der Gemeinderaster verändert und die Selbstverwaltung wiederhergestellt werden sollen.

a - Die Normalisierung der Verwaltung in den neuen Gebieten der Bundesrepublik

Die in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung durchgeführte Verwaltungsreform hat ein zweifaches Ziel. Das erste beruht auf einer politischen Entscheidung. Die Gebiete müssen in Anlehnung an das westdeutsche Modell durch Wiedereinsetzung der 1952 abgeschafften Bundesländer neu aufgeteilt und die Grenzen der Kreise und Gemeinden neu festgelegt werden. Diese Gebietsreform ist der formale Rahmen einer politischen Revolution, da sie die Bedingungen für den administrativen Übergang von einem demokratischen Zentralismus zu einem föderalen System der kommunalen Selbstverwaltung schaffen soll. Die revolutionäre Dimension dieser politischen Handlung besteht darin, einen Verwaltungsapparat demokratisieren zu wollen, der mit einem doppelten totalitären Erbe belastet ist. Die Reform schließt den Übergang von einem sehr restriktiven zentralistischen zu einem föderalen System ein, das den nachgeordneten Verwaltungsebenen bestehende Befugnisse überläßt. Der Demokratisierungsprozeß schließt mit der Schaffung von Gebietskörperschaften ab, die gleichzeitig souverän in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten und zuständig für die Durchführung der ihr vom Bund übertragenen Aufgaben sind.

Das zweite Ziel ist struktureller Art : Die Verschlankung der Verwaltung und eine effizientere Raumordnungspolitik. Es erfordert die Angleichung des Verwaltungssystems und des territorialen Rasters an das seit der Reform der 70er Jahre in den alten Ländern geltende Modell. Diese strukturelle Reform bezweckt sicherlich auch die Senkung der Kosten der öffentlichen Verwaltung und die Vereinfachung der Raumordnungspolitik. Aber die Vergrößerung des territorialen Rasters wird auch als Mittel angesehen, die Autonomie der ländlichen Gemeinden zu bewahren, da so die Abgabe von Kompetenzen an übergeordnete Verwaltungsebenen vermieden werden kann²⁰.

c - Die Partnerschaft der Bundesländer

²⁰ SCHNEIDER H. et VOIGT R. : *Gebietsreform in ländlichen Räumen, eine Zwischenbilanz der kommunalen Gebiets- und Verwaltungsreform in den neuen Bundesländern*, Erfurt, 1994, S. 1-23.

Die Verwaltungsreform wurde im Rahmen einer Partnerschaft zwischen alten und neuen Bundesländern durchgeführt. Die Voraussetzungen der Partnerschaft sind dabei variabel. So können sich oft mehrere alte Bundesländer an der Neuorganisation der Verwaltung eines neuen Bundeslandes beteiligen, ohne daß die geographische Nähe zur ehemaligen innendeutschen Grenze dabei immer eine entscheidende Rolle spielt. Die Länder haben sich aufgrund ähnlicher Probleme, die sich aus ihrer geographischen Lage ergeben, zusammengeschlossen. Das Land Sachsen zum Beispiel wird von Baden Württemberg und Bayern betreut. Gleichzeitig haben sächsische Abgeordnete zur Neuorganisation der Verwaltung des Leipziger Raums den Rat der Behörden in Nordrhein-Westphalen abgeholt. Diese Partnerschaften wurden durch die Entsendung mehrerer hundert westdeutscher Berater in die neuen ostdeutschen Ministerien und die neuen entstehenden Verwaltungen der Kreise und Gemeinde gefestigt. Es handelt sich hier um einen regelrechten Institutions- und Verordnungstransfer. Die Prinzipien der Neuaufteilung der Kreise und Gemeinden werden ohne Verzögerung verabschiedet. Die Effizienz und die Bürgernähe der Verwaltung werden durch Zusammenschlüsse erreicht, die in sich die Theorie der Zentralität, die topographischen Bedingungen und das historische und kulturelle Erbe vereinen, das die Beziehungen zwischen den verschiedenen Gemeinden geprägt hat. Die zukünftigen Zusammenschlüsse umfassen ein Minimum von 5 000 Einwohnern.

Die 1992 in den neuen Bundesländern begonnene Verwaltungsreform konnte zum Teil 1994 durch die Neuaufteilung und Vergrößerung der Kreise beendet werden. Die kommunale Reform allerdings beschränkt sich zu Beginn, aufgrund der zögerlichen Haltung der neugewählten Volksvertreter, auf die Bildung einfacher kommunaler Zusammenschlüsse mit verschiedenen unterschiedlichen Kompetenzen und Namen : Amt in Brandenburg und Mecklenburg, Verwaltungsgemeinschaft in Thüringen und Sachsen-Anhalt, Verwaltungsverband in Sachsen²¹. Die kommunalen Zusammenschlüsse nehmen also eine Art Vermittlerrolle zwischen den Kommunalverwaltungen und den übergeordneten Behörden ein. Sie entstanden zunächst auf freiwilliger Basis. In einer zweiten Phase oblag es dann den Innenministerien der Länder mit den Gemeinden, die noch nicht Teil einer Partnerschaft waren oder den Reformprozeß noch nicht begonnen hatten, über einen Zusammenschluß zu verhandeln. Die kommunalen Zusammenschlüsse, ausgestattet mit verschiedenen Institutionen und finanziellen Mitteln, sind Ausdruck der Weigerung, das System der alten Länder identisch zu reproduzieren. Dieser Wille, die eigene Identität

²¹ SCHNEIDER H. et VOIGT R. : *op. cit.*, S. 75-123.

zu bewahren, reduziert die Kommunalreform auf eine einfache Verwaltungsreform. Trotzdem haben die neuen kommunalen Zusammenschlüsse auf Druck der Landesregierungen die Vorarbeit für die endgültige Vereinigung geleistet, die schließlich in allen neuen Bundesländern auf die Reduzierung der Anzahl der Gemeinden hinausläuft²².

c - Die Widersprüche der Kommunalreform

Schließlich müssen die Vertreter auf den unteren Verwaltungsebenen gerade erst gewonnene Kompetenzen wieder abgeben und die Ausübung der Selbstverwaltung in den vergrößerten Gemeinden mit einer geringeren Anzahl angewählter Vertreter akzeptieren. Gleichzeitig nehmen die LPG-Nachfolgerbetriebe einen Großteil der Aufgaben vor Ort wahr, obwohl die Rahmenbedingungen der Umstrukturierungshilfe sie zu Abgabe ihrer nicht landwirtschaftlichen Funktionen verpflichteten. Die Einrichtung der neuen Familienbetriebe hat sich in der Tat als heikel erwiesen. Zwar haben viele ehemalige Genossenschaftsmitglieder individuelle Betriebe wiedereingerichtet, aber diese Form des Landwirtschaftsbetriebs bleibt, was die Nutzfläche und die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen angeht, marginal : Mehr als die Hälfte dieser neuen Produktionseinheiten sind Nebenerwerbsbetriebe, die hauptsächlich als Zuflucht für die Stiefkinder des Übergangsprozesses dienen, d.h. Rentner, Vorruheständler, ABM-Angestellte, Arbeitslose und Erwerbstätige in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen. Die neuen Familienbetriebe sind daher in der Landwirtschaftsstruktur der neuen Länder nicht vorherrschend. Die LNF wird zumeist von den Kooperationsbetrieben, die zum Großteil Rechtsnachfolger der LPG sind, bewirtschaftet.

Die neuen landwirtschaftlichen Unternehmen haben oft Funktionen außer der Landwirtschaft übernommen. Sie haben Tochtergesellschaften gegründet, die den Gemeinden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Gutachten und Durchführung von Projekten anbieten, zum Beispiel bei Aufbau und Erhaltung der örtlichen Infrastruktur. Sie haben im übrigen vielfältige Wirtschaftstätigkeiten entwickelt, die zusätzliche Einkünfte und größere Profite gewährleisten sollten, als es nach der EU-Agrarreform und aufgrund der verschiedenen Maßnahmen zur Beschränkung der Produktion allein durch die landwirtschaftliche Erzeugung möglich gewesen wäre. Sie

²² Cf. SCHMITT E. : *La réforme administrative et territoriale en ex-RDA*, mémoire de maîtrise, Université Paul Valéry de Montpellier, 1996.

sind so zu Hauptaktionären und manchmal sogar zu alleinigen Aktionären von Gesellschaften geworden, die sich am Anfang oder am Ende der landwirtschaftlichen Verarbeitungskette befinden. So sah man aus den Ruinen Tankstellen, Werkstätten und andere Handwerksbetriebe wiedererstehen, die nach der Wiedervereinigung auf dem Altar der LPG-Entflechtung, der Produktionsrationalisierung und der Privatisierung der Dienstleistungen geopfert worden waren. Sie besitzen ihre eigenen Verarbeitungs- und Vermarktungsbetriebe (Schlachthöfe, Metzgereien, Molkereien) und Geschäftsanteile an Vertrieben (Supermärkte), um den Absatz ihrer Produkte sicherzustellen. Sie investieren in den sanften Tourismus und strukturieren Unterkünfte und Gaststätten der ehemaligen LPG in Hotel/Restaurants, Erholungs- und Kongreßzentren um.

Die Auswirkung der neuen Kooperationsbetriebe auf das wirtschaftliche und soziale Gefüge vor Ort zeigt, daß sich die territoriale Frage nicht auf die administrative Neuordnung reduzieren läßt, genausowenig wie sich die Anpassung der Landwirtschaft an die Marktwirtschaft auf die Einführung von gesetzlichen und finanziellen Maßnahmen zugunsten der Familienbetriebe beschränkt. Die Tätigkeit des Staates im Übergangsprozeß der ländlichen Räume der ehemaligen DDR zur Marktwirtschaft und Selbstverwaltung muß damit einhergehen, daß die Ortsansässigen sich ihres Landes wieder «bemächtigen». Da dies eine Veränderung der Beziehung zwischen menschlicher Gemeinschaft und Lebensraum erfordert, trägt die Wiederaneignung zur Wiederfindung der Heimat als Ausdruck der Identität bei. Im Fall der neuen Bundesländer muß man sich sicherlich auch bewußt machen, daß sich dieses Wiederfinden der eigenen Identität aus einem sozio-ökonomischen Kräfteverhältnis ergab, indem aus dem Westen übernommene aber auch ererbte Verhaltensweisen eine Rolle spielten und spielen.

Die juristische Umstrukturierung der ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe

Die neue territoriale Einwirkung der umstrukturierten Genossenschaften